

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1887)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn:

Halbjährl. fr. 4. 50.

Vierteljährl. fr. 2. 25.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 5. —

Vierteljährl. fr. 2. 90.

für das Ausland:

Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Perutzzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg für Deutschland)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monat.
Beilage des
„Schweiz Pastoralblattes“Briefe und Gelder
frankoLeo XIII. und die Politik der deutschen
Centrumsparthei.

(Tertio. *)

Das Eingreifen Leo's XIII. in die Politik des Centrums betr. die Septennatsfrage und das Verhalten des Centrums dem Papste gegenüber wird von den Wortführern der verschiedensten politischen und confessionellen Richtungen übereinstimmend als ein Ereigniß von weltgeschichtlicher Bedeutung betrachtet. Es sind zwar annoch zahlreiche Einzelheiten, von denen möglicherweise die richtige Beurtheilung des Vorganges abhängt, in Dunkel gehüllt und werden es voraussichtlich für unsere Zeiten noch lange bleiben. Dennoch sind Viele mit ihrem Urtheile heute schon fix und fertig: Leo XIII. hat sich auch hier wieder als der größte Diplomat der Neuzeit bewiesen, — Leo XIII. hat einen jämmerlichen Mißgriff gethan, — „abgefartetes Spiel zwischen Leo XIII. und Dr. Windthorst“, — „Windthorst der Rebell gegen Papst und Kaiser“, „Windthorst der Antipapst“, — „Bresche in die Unfehlbarkeit, beginnendes Sinken der vatikanischen Papal-macht“ u. u.: das schwirrt kunterbunt durch die Presse! Unsere Leser werden uns Dank wissen, wenn wir sie nicht auch noch mit „unserm“ Urtheil behelligen, dafür aber fortfahren, sie mit den Ansichten und Urtheilen jener Organe bekannt zu machen, von denen wir annehmen können, daß sie der Auffassung namhafter politischer und confessioneller Kreise Ausdruck geben.

Vorerst wollen wir jedoch noch eine, nicht gerade sehr wesentliche Berichtigung in dem von uns mitgetheilten deutschen Texte der Depesche des Cardinalstaatssekretärs Jacobini vom 21. Jänner bringen. Der Anfang des letzten Alinea sollte lauten wie folgt:

„Dem Centrum in seiner Eigenschaft als politische Partei ist immer volle Freiheit der Aktion gelassen worden; als solche könnte es auch nicht direkt die Interessen des heiligen Stuhles vertreten. (Al Centro poi, considerato come parlito politico, si è sempre lasciata piena libertà di azione; né come tale potrebbe esser direttamente rappresentare gli interessi della Santa Sede.) Wenn in der Angelegenheit des Septennats der hl. Vater geglaubt hat, dem Centrum seinen Wunsch in dieser Hinsicht kundzugeben zu

*) Vergl. unsere beiden Artikel S. 42 ff., 49 ff.

solten, so ist das dem Umstande zuzuschreiben, daß Beziehungen religiöser und moralischer Ordnung mit jener Angelegenheit verknüpft waren. (Che se nella vertenza sul settenato il S. Padre ha creduto di manifestare al Centro il suo desiderio in proposito, ciò deve attribuirsi alle attinenze d'ordine religioso e morale, che a quella vertenza si associavano.)

Endlich ist vor dem letzten Satz des Aktenstückes noch einzuschalten: „Die vorstehenden Reflexionen, welche die religiösen und moralischen Beziehungen des Gesetzes über das Septennat vom Standpunkte des hl. Stuhles zusammenfassen, hatten den hl. Vater bestimmt, seinen Wunsch dem Centrum zu erkennen zu geben.“

Sodann schulden wir unsern Lesern noch die Mittheilung des erst vorletzten Mittwoch von der Münchener „Allg. Ztg.“ veröffentlichten ersten Schreibens des Cardinalstaatssekretärs, in welchem zuerst dem Centrum der Wunsch des hl. Vaters betr. die Abstimmung über die Septennatsfrage kundgegeben wurde:

Vertraulich.

Rom, 3. Januar 1887.

An Monsignor di Pietro, apostolischen Nuntius, München.

Hochwürdigster Herr!

Aus meinem Telegramm vom 1. d. M. haben Sie ersehen, daß allernächstens der Entwurf zur schließlichen Revision der preußischen kirchenpolitischen Gesetze vorgelegt werden wird.

Man hat darüber ganz kürzlich formale Zusicherungen erhalten, welche die früheren dem hl. Stuhl zugegangenen Nachrichten bestätigen.

Sie können somit den Herrn Windthorst in dieser Hinsicht beruhigen und die Zweifel, welche derselbe in seinem, Ihrem letzten geschätzten Berichte beigefügten Schreiben ausgesprochen hat, zurückweisen.

Im Hinblick auf diese nahe bevorstehende Revision der Kirchengesetze, welche — wie Grund ist anzunehmen — befriedigend ausfallen wird, wünscht der hl. Vater, daß das Centrum die Vorlage des militärischen Septennats in jeder demselben möglichen Weise begünstige.

Es ist hinlänglich bekannt, daß die Regierung auf die Annahme dieses Gesetzes den größten Werth legt. Wenn es nun in Folge dessen gelingen sollte, die Gefahr eines nahen Krieges zu beseitigen, so würde das Centrum sich sehr verdient gemacht haben um das Vaterland, um die Humanität und um Europa. Im entgegengesetzten Fall würde

man nicht verfehlen, ein feindseliges Verhalten des Centrum als unpatriotisch zu betrachten, und eine Auflösung des Reichstages würde auch dem Centrum nicht unerhebliche Verlegenheiten und Unsicherheiten bereiten.

Durch Zustimmung des Centrum zu der Septennatsvorlage würde aber die Regierung den Katholiken, wie auch dem hl. Stuhl immer geneigter werden, und auf die Fortdauer der friedlichen und gegenseitig vertrauensvollen Beziehungen zu der Berliner Regierung legt der hl. Stuhl keinen geringen Werth.

Sie wollen daher die Führer des Centrum auf's lebhafteste dafür interessiren, daß sie ihren ganzen Einfluß bei ihren Kollegen anwenden und dieselben versichern, daß sie durch Unterstützung des Septennats dem hl. Vater eine große Freude bereiten, und daß das für die Sache der Katholiken sehr vortheilhaft sein wird. Wenn diese letzteren auch infolge der neuen Militärgesetze immerhin neuen Lasten und Beschwerlichkeiten entgegengehen, so werden sie andererseits entschädigt werden durch den vollständigen religiösen Frieden, welcher doch das höchste aller Güter ist.

Indem ich vorstehende Betrachtungen Ihrem Takte und ihrer Umsicht anvertraue, bin ich überzeugt, daß Sie den in Betracht zu ziehenden Personen und Verhältnissen gegenüber davon Gebrauch machen werden. gez. L. Kard. Jacobini.

Unsere Zeitungs-Revue beginnen wir mit einer Aeußerung des vaticanischen Organes »*Monit. de Rome*«, der über den Brief des Cardinals Jacobini vom 21. Jänner u. A. bemerkt: „Es heißt sich gründlich täuschen, wenn man im Briefe eine Desavouirung des Centrum erblicken will. Wer mag das glauben? Das Schriftstück ist in dieser Beziehung von einer bemerkenswerthen Präzision und Nuancirung und von feinstem Takte. Das Centrum muß und wird bleiben. Der Vatican erklärt es, und er anerkennt die Dienste, welche die Vertreter des katholischen Volkes geleistet haben. Die aufgeklärte öffentliche Meinung ist darüber nicht im Irrthum: sie hat diese Erklärung wie eine neue politische Taufe angesehen, welche aus dem Centrum eine dauerhafte und permanente Institution machen wird.“

„Daselbe Papstthum — schreibt der protestantisch liberale Pariser »*Temps*« — welches man eben noch für eine metaphysische Macht gehalten hat, erscheint plötzlich als ein mächtiger Faktor in den politischen Kämpfen jedes Landes. Der weltlichen Herrschaft beraubt, ist sich das Papstthum seiner religiösen und politischen Macht nur um so bewußter geworden. Und mit dieser beinahe unbeschränkten Macht stürzt es sich mitten hinein in die Konflikte und Interessenkämpfe der Parteien. Man denke sich nur, wie schwer eine derartige Intervention bei allen christlichen Nationen ins Gewicht fallen kann! Mit Ausnahme Rußlands gibt es fast in jedem Staate rivalisirende parlamentarische Fraktionen. Hat nun nicht der Papst die Mittel in Händen, der Partei, die ihm gefällt, den Sieg zu verleihen, indem er die ganze Wucht der katholischen

Stimmen in die eine Waagschale wirft? Seltsame Wendung der irdischen Dinge, daß aus dem Fall der weltlichen Herrschaft des Papstes einerseits und der aufsteigenden Macht des Repräsentativsystems andererseits die Möglichkeit jenes Traumes des Mittelalters auftaucht: das Papstthum thatsächlich über die politische Regierung fast aller Nationen entscheidend (*La papauté décidant en fait du gouvernement politique de presque toutes les nations.*)

Wenige Tage zuvor hatte der »*Univers*« behauptet: „Es ist absolut un wahr, daß der Papst das Centrum engagirt habe, für das Septennat zu stimmen (*il est absolument faux, que le pape ait engagé le centre à voter le septennat*), und ebenso un wahr, daß die Reichsregierung irgend ein päpstliches Dokument, das auf die Wahlen Bezug hätte, besitzt.“

Die protestantisch liberale »*Weser-Ztg.*« zieht einen recht interessanten Vergleich zwischen dem Bismarck der siebziger Jahre und dem Bismarck von heute: „In den siebziger Jahren wurde vom Fürsten Bismarck die Beeinflussung der Volksvertreter durch den Vatican als unerträgliches Uebel mit dem vollen Nachdruck seines ganzen persönlichen Auftretens bekämpft. Er betonte, daß es wenig ausmache, ob der Papst weltlicher Territorialherrscher sei oder nicht; neben seiner ungeheuren idealen Macht verfüge er über ein Geldeinkommen, welches zwar nicht ganz das des Hauses Rothschild erreiche, aber ihm doch sehr nahe komme und ausschließlich für die Herrschaft der Kirche ausgegeben werde. Um diesen Einfluß eines fremden Souveräns in Deutschland zu brechen, wurde die Majgesetzgebung der siebziger Jahre unternommen. Wenn nun aber die preussische Regierung amtlich und ausdrücklich durch ihren Gesandten eine Einwirkung dieses fremden Souveräns auf deutsche Reichstagsabgeordnete, auf ein volles Viertel des deutschen Reichstags herbeiführt, so erhebt sie das, was früher als Mißstand bekämpft wurde, zu einer anerkannten, sanktionirten Institution. Wer für die unermessliche Wichtigkeit dieses prinzipiellen Schrittes keine Schätzung hat, dessen Geist ist durch andere Dinge verblendet. Die Sache steht genau auf derselben Höhe, als wenn ein Souverän sich entschließen muß, die Revolution in seinem Lande als kriegführende Macht anzuerkennen. Die *petitio principii*, daß deutsche Abgeordnete sich nur von ihrem eigenen Gewissen bei der Entscheidung über Deutschlands Wohl leiten lassen sollen, daß sie keine außerdeutsche Instanz anerkennen, keinem fremden Souverän Gehorsam leisten sollen, kann die Regierung fortan nicht mehr erheben. Man würde ihr erwidern, und mit Recht, daß sie selbst es gewesen, die den Papst angerufen, seine Macht über deutsche Abgeordnete also als legal anerkannt habe.“

Ein Gewährsmann der (vorwiegend liberalen, nebenher aber in verschiedenen Farben schillernden) Münchener »*Allg. Ztg.*« legt weniger Gewicht auf den, von der »*Weser-Ztg.*« so fatal befundenen Appell Bismarcks an den Papst, als auf das Eingreifen Leo's selbst, und deutet dieses als einen

wesentlich konservativen, staatsfreundlichen Akt: „An dem Septennat an sich hat der Papst kein unmittelbares Interesse, und er würde sich lediglich wegen der Zeitdauer einer höheren Präsenzstärke des deutschen Heeres schwerlich zu einer so bedeutungsvollen Kundgebung, wie es das Schreiben seines Staatssekretärs ist, entschlossen haben. Vom Standpunkte der Curie hat das Septennat seine Bedeutung vorwiegend als Symptom einer der ganzen europäischen Staatengesellschaft drohenden Gefahr. Diese Gefahr liegt in dem Untergraben aller bestehenden Autoritäten, indem eine Opposition, welche die Regierung mit jedem, selbst dem verwerflichsten Mittel, bekämpft, nicht nur die jeweilige Regierung schädigt, sondern die Fundamente jeder staatlichen Ordnung erschüttert. Das Jacobinische Schreiben ist der Protest der Curie gegen das Vorgehen der destruktiven Parteien und die Gemeinschaft des Centrums mit denselben. Se. Heiligkeit empfiehlt dem Centrum die Pflege des deutschen Reiches, weil er in letzterem eine Stütze des Friedens und der Ordnung sieht, welche berufen ist, zur Bethätigung derjenigen Grundsätze mitzuwirken, deren Aufrechterhaltung die Aufgabe und eine der Lebensbedingungen der Kirche bildet. Der Blick des Papstes umfaßt nach der kosmopolitischen Stellung der Curie weitere Kreise, als die sind, in deren gegenwärtiger Constellation die Vorgänge ihren Grund haben, an welche sich der hier publizierte Erlaß knüpft.“

Hierzu bemerkt die Baseler „Allg. Schw. Ztg.“: „Sind diese Ausführungen richtig — und wir haben allen Grund, dies anzunehmen — so verdient Leo XIII. den Ehrennamen eines „Friedenspapstes“ in noch ganz besonderem Sinne. Aber es ist eine leidige Thatsache, daß solche Friedenspäpste viel weniger Einfluß ausüben, als ihre streitbaren Amtsbrüder. Das Anathema Pius' IX. fand viel mehr Gehorsam, als das Evangelium des Friedens, das Leo XIII. mit heiligem Feuer predigt, denn es ist ein katholisches Demagogenthum herangewachsen, das die Wünsche und Befehle des Papstes nur so weit respektirt, als sie ihm gerade passen, im Uebrigen aber unter klerikaler Maske dem zügellosesten Radikalismus huldigt. In Irland haben sich Bischöfe und Priester offen auf Seite der Revolution gestellt, um dem Unabhängigkeitskampf das confessionelle Gepräge zu erhalten, mit dessen Verlust auch ihre ganze Existenz auf der grünen Insel in Frage gestellt sein würde. Alle Vermittlungen des Cardinals Manning und alle Mahnungen zur Milde Seitens der Curie sind vergeblich und werden unbeachtet gelassen. In Amerika hinwiederum hat der Pater Glynn, der für den Agrarcommunismus Henry Georges' in die Schranken trat, dem Papste offen in dieser Streitfrage den Gehorsam gekündigt, weil dieser seine socialistischen Irrlehren verdammt.“ . . . Die konservativ gerichteten

Mitglieder (des deutschen Centrums) werden sich wohl jetzt von der Diktatur Windthorst's emanzipiren, wie denn die maßvollen katholischen Blätter, z. B. der „Westf. Mercur“, erklären, es werde mit dem Wunsche des Papstes gerechnet werden müssen. Aber der eigentliche Kern der Partei wird Windthorst, theils aus Ueberzeugung, theils aus moralischem Zwange, treu bleiben, und der „Gegenpapst“ selbst wird schwerlich nachgeben wollen. Es ist dies um so weniger zu erwarten, als sich nach dem Zeugniß des Fürsten Carl zu Tsenburg, eines wegen seiner konservativen Gesinnung aus dem Centrumsverbande längst ausgetretenen guten Katholiken, unter dem Einfluß der Caplanspresse ein großer Theil der katholischen Wähler bereits daran gewöhnt hat, in dem Fortschritt die gesinnungsverwandteste Partei zu sehen. „In den letzten Monaten hatten die Katholiken Deutschlands Gelegenheit“, erklärt dieser Mann, „die traurige Wahrnehmung zu machen, daß katholische Preßorgane durch die Gewohnheit, der weltlichen Autorität Opposition zu machen, auch kirchlichen Autoritäten gegenüberzutreten zu können glaubten. Gewiß ist die Einigkeit unter den Katholiken Deutschlands ein dringendes Bedürfniß, sie kann aber nur gewahrt werden, wenn sich dieselbe beschränkt auf die Vertheidigung der Rechte der Kirche und auf den Kampf gegen den Unglauben. In politischen Fragen muß Freiheit herrschen.“ *)

Die „Dtschw.“ hatte sich unterm 6. aus München berichten lassen: „Man gibt sich in hiesigen Kreisen keinem Zweifel mehr hin, daß der Brief des Cardinal-Staatssekretärs durch die Nuntiaturn in München an die „Politische Korrespondenz“ zur Veröffentlichung übermittelt wurde, nachdem das französische Original erst übersetzt worden war. Man verhehlt sich nicht, daß diese Veröffentlichung hätte unterbleiben dürfen und falls dies nicht möglich war, hätte der Brief durch den Kanal der Centrumsorgane zur allgemeinen Kenntniß gelangen sollen. Die Nuntiaturn in München hat einen kleinen diplomatischen faux pas begangen.“

In der letzten Sonntagsnummer schreibt nun die Redaktion des genannten Blattes: „. . . . Man sagt, es sei ein Fehler gewesen, daß man diese Schreiben veröffentlichte; der noch größere war, daß man das zweite (vom 21. Januar) vor dem ersten (vom 3. Januar) publizierte und der allergrößte liegt, wie man sagt, darin, daß die Veröffentlichung in liberalen Blättern geschah. Denn nicht im Inhalt der Briefe lag eine gewisse Spitze gegen das Centrum — und sie ist heute vorhanden — sondern in deren Veröffentlichung und in der Art und Weise, wie sie veröffentlicht wurden. Durch wen ist es geschehen? Die „Norddeutsche Allgemeine“, die erst kürzlich ihr 25jähriges

ihm zugemuthete Vernehmlassung in Rom (als Appellant gegen seinen Bischof) hat er aus eben diesem Grunde abgelehnt.

*) Der mit einer österreich. Herzogin vermählte Fürst von Tsenburg-Birstein, ein zu Beginn des Kulturkampfes vielgenannter katholischer Führer, hat obstehende Erklärung in der „Kreuzztg.“ veröffentlicht und dabei namentlich betont, das Zusammengehen des Centrums mit der radikalen Fortschrittspartei habe ihn stets erschreckt.

*) P. W' Glynn hat sich in einer öffentlichen Erklärung gegen seinen Bischof, Msgr. Corrigan, darauf berufen, daß er durch seinen Priester Eid sich niemals seiner Rechte als Bürger begeben habe. Die

Lügenjubiläum feierte, nennt es eine grobe Lüge, daß die Veröffentlichung durch Preußen geschehen. Andere wollen wissen, sie sei durch die Nuntiaturs in München erfolgt. Unser Münchener Gewährsmann dagegen schreibt uns, daß dem Prinzregenten von Bayern durch die Nuntiaturs Mittheilung vom zweiten Aktenstück gemacht worden sei, welcher dann seinerseits das Ministerium Luß davon in Kenntniß gesetzt habe. Dieses habe dann die Gelegenheit benutzt, seinen Gegnern in Bayern durch Veröffentlichung des Dokumentes Eines zu versehen. Nachdem das erste Schreiben veröffentlicht war, hätte dann die Nuntiaturs von sich aus zur Klärung der Lage das zweite publizirt. Wir glauben an keine dieser Versionen, sondern an eine viel natürlichere Lage der Dinge, welche auch ausschließt, daß überhaupt ein Fehler begangen wurde. Zunächst bezweifeln wir, ob Bismarck Dokumente besitze, worin der hl. Vater sich verbindlich erklärt, für das Septennat zu wirken. Vielmehr wird sich derselbe beim preußischen Gesandten am Vatican, Herrn v. Schlabzer, dahin ausgesprochen haben, weil die deutsche Regierung es so sehr wünsche und, wie sie sage, die Erhaltung des europäischen Friedens davon abhängen, wolle er gerne ein „gutes Wort“ für das Septennat beim Centrum einlegen, nachdem Preußen in Sachen der Kirchengesetzgebung sich so brav zu halten gesonnen sei. Nun aber verwarf das Centrum das Septennat doch. Dadurch war man von Seite des Vatican fast genöthigt zur Veröffentlichung der Dokumente zu schreiten, um gegenüber der deutschen Regierung nicht in eine schiefe Stellung zu gelangen, nicht des Centrum, sondern der eigenen Haltung wegen.

Das „erste“ Schreiben ist ein überaus würdiges Hirtenwort, groß und erhaben in seinen Gedanken und Zielen. Den Einfluß, welchen der Vatican seit Monaten zu Gunsten der Erhaltung des Weltfriedens ausgeübt, wird die Zukunft genau klar legen; daß er ein überaus großer, fast ausschlaggebender war, geben heute schon selbst liberale Stimmen zu. Mit hinein in dieses Mandat des Friedensstiftens wird das Eintreten des hl. Vaters für das Septennat gehört haben, welchen Umstand das Centrum vielleicht nicht kannte, vielleicht zu wenig berücksichtigte. Nachdem das erste Schreiben des hl. Vaters in seinem Wortlaute vorliegt, wird man nicht umhin können, es mehr oder weniger als einen Fehler zu betrachten, daß das Centrum die Vorlage ablehnte. Denn nicht nur im Interesse des kirchlichen Friedens, sondern in dem des weltlichen, hat der hl. Vater das Centrum dringend gebeten, das Septennat zu bewilligen. Daß es die Vorlage trotzdem ablehnte, darin liegt eben ein faux pas. Wir glauben, daß die Briefe Jacobini's die Grenze bedeuten, über die hinaus eine eigentliche Einmischung in politische Dinge vorhanden wäre, was gerade wir Schweizer Katholiken am allerwenigsten acceptiren könnten. Aber nachdem man auch vom ersten Schreiben Kenntniß genommen, wird man sich sagen müssen: Ueberschritten hat man diese Grenze nicht; denn wem wohl steht es besser an, im Interesse des allgemeinen Friedens von den Seinen etwas zu wünschen, als dem Oberhirten der katholischen Kirche? . . .

Man wird sagen: „Nun das läßt sich leicht gut machen! Das Centrum wird nachträglich den Wunsch des Papstes doch erfüllen und das Septennat annehmen.“ Damit ist es nicht gethan. Man begeht eben mit leichterer Mühe tausend Fehler, als daß man einen einzigen corrigirt! Gesezt den Fall, das Centrum würde im Reichstage geschlossen für das Septennat eintreten, was wären die Folgen? . . . Hätte das Centrum jüngst das Septennat angenommen, würde es einen sehr berechtigten Wunsch des hl. Vaters erfüllt haben, was Jedermann begreiflich gefunden und wofür ihm nachträglich alle Welt gedankt hätte. Eine nachträgliche Annahme des Septennats bedeutet aber nicht mehr die Erfüllung eines Wunsches, sondern gewänne den Charakter einer völligen Abhängigkeit vom Vatican in rein politischen Fragen. . . . Das Centrum wird daher auch beim Zusammentritt des neuen Reichstags das Septennat nicht geschlossen annehmen können. Es geschlossen verwerfen, wäre aber ebenso gefährlich. Unter diesen Umständen ist der Rath des „Westph. Merkurs“ der beste, aus der Frage keine Parteifrage zu machen, sondern jedem Mitgliede die Stimmabgabe freizugeben. Die mehr demokratischen Elemente des Centrum werden dann gegen, der größere Theil des Adels dafür stimmen. . . .

. . . Bismarck hat sich am Ziele seiner Wünsche geglaubt. Was er seit Jahren mit unauslöschlichem Haß verfolgt (siehe Busch), das glaubte er endlich zerdrücken zu können. Le rocher de bronze, das Centrum, sollte diesmal zermalmt werden. Der Coup ist heute schon mißglückt. Mag das Centrum einige Mitglieder verlieren, mag das Septennat angenommen werden, gleichviel, bald genug wird er wieder erfahren, daß es noch ein ebenso festes Centrum gibt, wie je. Seine national-liberale Söldlingschaar mochte er an „die Wand drücken“, wie er sagte, und seine Freunde aus dem Lager der Krautjunker desgleichen, — Männer nicht und aus solchen besteht das Centrum. . . .”

Wir schließen unsere Revue mit einer kirchenamtlichen Rundgebung. Unterm 8. hat Bischof Dr. Klein von Limburg folgenden Erlaß an seinen Clerus gerichtet:

Es ist zu meiner Kenntniß gelangt, daß bei einer in diesen Tagen stattgehabten Anti-Septennats-Wahlversammlung ein Diözesangeistlicher den Vorsitz geführt habe. Ich halte das, wie überhaupt jedes agitatorische Auftreten gegen eine eventuelle Bewilligung des Septennates durch den neu zu wählenden Reichstag für unverträglich mit der Rücksicht, die namentlich wir Geistliche dem bekannten Schreiben schulden, welche der Hr. Cardinal-Staatssekretär an den apostolischen Herrn Nuntius zu München unterm 21. Januar gerichtet hat, um den früher verlaublichen Wunsch des hl. Vaters zu motiviren, daß die katholischen Mitglieder des Reichstages für das Septennat votiren möchten. Demgemäß spreche ich hierdurch die bestimmte Erwartung aus, daß sich mein geliebter Diözesan-Clerus in kindlich treuem Anschlusse an die so wohlmeinende Intention des hl. Vaters von jeder wie immer gearteten, namentlich jeder agitatorischen Förderung der Opposition gegen das Septennat

fern halte und namentlich nicht dazu beitrage, es den gewähl-
werdenden Mitgliedern der Centrumpartei von vornherein zu
erschweren oder gar unmöglich zu machen, demüthlich den Wünschen
des hl. Vaters noch eine weitergehende Rücksicht zu schenken,
als die bereits durch das Botiren für das Triennat in er-
freulicher Weise bethätigte. Ich füge dem die ernstesten Worte
des hl. Vaters in seinem Schreiben an die Bischöfe Spaniens
vom 8. Dezember 1882 bei: „Es ist pflichtwidrig, wenn die
Priester sich so tief in Parteistrebungen einlassen, daß sie mehr
das Menschliche als das Göttliche zu besorgen scheinen. Lim-
burg a. d. L., den 8. Februar 1887. Der Bischof: † Karl.



Friedr. Wilh. Weber, der Dichter von
„Dreizehnlinden“
und sein neuestes Werk:
„Marienblumen“.

Haben wir auch schon einmal den „Sänger von Gottes
Gnaden“, Fr. W. Weber, und sein herrliches Epos in diesen
Blättern besprochen, so bietet uns doch des greisen Dichters
neueste Gabe, die „Marienblumen“, willkommenen Anlaß,
seiner hier abermal zu gedenken.

Raum 8 Jahre sind vorüber, seit Weber, damals ein
65jähriger Greis, von dem man als Dichter bisher seztzagen
gar nichts gehört hatte, die Welt mit seinem Epos überraschte
und wie im Sturme sofort tausende und abertausende von
Hörzen sich eroberte, so daß seit Ende 1878 bis Ende 1886
nicht weniger als 27 Auflagen von „Dreizehnlinden“ vergriffen
wurden. — Der Dichter, seit 1861 preußischer Landtagsabge-
ordneter und Mitglied des katholischen Centrums, wurde zu
Mülhausen in Westphalen geboren 26. Dez. 1813 als Sohn
eines wenig bemittelten Försters. Nachdem er auf den Uni-
versitäten Greifswald und Breslau, später auch in Halle und
Prag Medizin studirt und hierauf, nach Art der alten Musen-
söhne, zu Fuß, omnia secum portans, fast ganz Europa
durchreist hatte — als harmloser Freund der Natur und der
Kunst, ohne die Absicht, jemals das Gesehene literarisch zu
verwerthen, — wurde er 1842 Badarzt in Driburg, später in
Lippspringe, von wo aus er 1867 auf Wunsch des Freiherrn
Guido v. Harthausen, dessen Schloß Thienhausen bezog. Dies
„Friedensreich“ im romantischen Thal der Emmer, nur wenige
Stunden von Pyrmont, ist heute noch der Sitz des Dichters.
Hier hat Weber in den 24 Gesängen seines Epos „Dreizehn-
linden“ den Kampf zwischen dem altjüdischen
Heidenthum und dem fränkischen Christen-
thum besungen — in einer Weise, daß nicht nur katholische,
sondern auch Literaturblätter der verschiedensten Richtungen mit
rückhaltloser Begeisterung den Gesang als eine „poetische That“
gefeiert haben. Der Erfolg war um so großartiger, als Webers
Mufe — feuch und züchtig, demüthig und ernst — der Ver-

derbniß des Zeitgeistes keinerlei Tribut zollt, den Appell an
die Leidenschaften wie die künstlich aufregenden Mittel der
poetischen Technik verschmäh't und lediglich durch die Macht
des Ideals, die Naturwahrheit der Zeichnung, den Wohlklang
der Sprache und die überwältigende Plastik des Ausdruckes
den Leser fesselt.

* * *

Daß nun ein so bedeutender Dichter, wie der Verfasser
von Dreizehnlinden, trotz seines vorgerückten Alters, nicht
feiern, sondern durch den ersten glänzenden Erfolg sich zu
weiterem Schaffen angeregt fühlen würde, war zu erwarten,
und der so oft geäußerte Wunsch nach einer neuen Gabe ist
denn auch zur Freude seiner Verehrer in Erfüllung gegangen.
Jüngst erschien im Verlage von Albert Ahn zu Köln ein neues
Werk von Weber, das, wenn auch in ganz anderer Form und
Auffassung, doch seiner ersten Dichtung vollkommen ebenbürtig
zur Seite steht; ja dieselbe in Bezug auf künstlerische Aus-
stattung entschieden überbietet. Es sind dies die „Marien-
blumen“ mit den Ittenbach'schen Madonnenbildern.^{*)} Der
Grundgedanke dieses neuen Werks ist das Ave Maria.
Sinniger und tiefer gefühlt ist kaum jemals das schöne Gebet
zur hl. Jungfrau erklärt und in seiner ganzen hohen Bedeu-
tung dargestellt worden, als in diesen Weber'schen Marien-
blumen, denen, als ein reichgeschmückter Kommentar, die ge-
nialen Compositionen des genannten Malers zur Verherrli-
chung dienen. Letztere zeigen uns in Medaillonform die be-
deutendsten und deshalb auch beliebtesten Madonnen des ver-
storbenen Ittenbach, von seiner Tochter Wilhelmine noch unter
der direkten Leitung ihres Vaters gemalt. Die Malerin hat
die eigentlichen Bilder mit einem verständnißvoll gewählten und
überaus zierlich und fein ausgeführten Blumen- und Blätter-
schmuck umgeben, der dieselben wahrhaft zu kleinen Kunstwerken
macht. Die Wiedergabe dieser Bilder in Farbendruck, aus der
bekanntesten Kunstanstalt von Seitz in Wandsbeck, ist so vorzüg-
lich, daß man sie von den Originalen kaum unterscheiden kann,
so daß hier, da auch die typographische Herstellung eine voll-
endete ist, mit vereinten Kräften ein Kunstwerk geschaffen wurde,
das sich nach allen Richtungen hin den besten Erscheinungen
auf diesem Gebiete nicht allein durchaus ebenbürtig an die
Seite stellen darf, sondern die meisten bedeutend überflügelt.

Wir freuen uns, in dieser kunstvollen Illustration und
wahrhaft fürstlichen Ausstattung der „Marienblumen“ ein
sinniges Dankmonument zu erblicken, welches Katholiken
und Protestanten deutscher Zunge dem Sänger von „Dreizehn-
linden“ errichten.

*) „Marienblumen“ von F. W. Weber, mit 6 Madonnenbildern
nach Prof. Ittenbach, gemalt von seiner Tochter Wilhelmine Ittenbach.
Köln, Albert Ahn, Preis in Prachtband Fr. 45.



Kirchen-Chronik.

Bisthum Basel. Das diesjährige Fastenpastoralschreiben behandelt den 12. Glaubensartikel — „Ich glaube an ein ewiges Leben“ — und schließt mit einer Verordnung betr. „kirchliche Jubelfeier zum Andenken des Todestages des sel. Nicolaus von Flüe 21. März 1487.“

Bisthum St. Gallen. „Der sel. Nicolaus von Flüe als Büssprediger, Ketter des Vaterlandes und Fürbitter“ bildet den Inhalt des bischöflichen Hirten Schreibens. Laut „St. Gall. Volksbl.“ dürfte im Laufe des Frühlings eine gemeinsame Wallfahrt St. Gallischer Diözesanen zum Grabe des sel. Bruders Klaus stattfinden.

Diözese Chur. (Eingesandt.) In der ganzen Diözese und wohl auch über deren Grenzen hinaus werden zur Zeit inbrünstige Gebete für das, durch eine gefährliche Krankheit schwer bedrohte Leben unseres verehrtesten und geliebtesten Oberhirten, des hochwst. Herrn Bischofs Franz Constantin Rampa, zum Himmel gesendet.

Bern. Die „Allg. Schw. Ztg.“ schreibt: „Der Berner Regierung scheint die unklare Stellung, welche der Kanton Bern gegenwärtig zum Bisthum Basel einnimmt, doch auf die Länge lästig zu werden. Bekanntlich ist Bern dem neuen Bisthumsvertrag vom 1. Sept. 1884 nicht beigetreten, wie es sich auch an den vorausgehenden Verhandlungen nicht betheiligte. Immerhin hat es sich auch nicht von der Vereinigung der das neue Bisthum Basel bildenden Kantone offiziell losgesagt und Hrn. Bischof Fiala die Vornahme von Amtshandlungen auf bernischem Gebiete nicht untersagt. Die Regierung hat nun die Hh. Fürsprech Riggeler und Professor Zeerleder mit der Ausarbeitung von Gutachten über diesen Zwitterzustand beauftragt, die hoffentlich zu einer befriedigenden Lösung führen werden. Wenn übrigens der „Bund“, dem wir diese Notiz entnehmen, beifügt, Baselstadt und Schaffhausen befinden sich in ähnlicher Lage wie Bern, so beruht das auf Unkenntniß der Thatsachen. Die römisch-katholischen Gemeinden in Basel und Schaffhausen sind nicht Staatskirchen, sondern freie Gemeinden, für welche die betreffenden Kantonsregierungen sich also auch nicht an einen Diözesanvertrag anzuschließen haben. Staatlich organisiert ist im Kanton Schaffhausen einzig katholisch Ramsen, und dieses ist seit Auflösung des Bisthums Constanz trotz vielfacher Verhandlungen (staatskirchlich) noch immer nicht an ein bestimmtes Bisthum angeschlossen.“

— Die protestantischen „Emmenth. Nachr.“ bemerken über die in Thurnen (Bezirk Sestigen) stattgefundenene Auf- führung des Spektakelstückes „Unfehlbare und Ketzer im Jura“: „Wir finden, daß in so ernster Zeit, wie die gegenwärtige, wo das gemeinsame Vaterland an den Patriotismus aller seiner Kinder appellirt, es zum Wenigsten als eine große Taktlosigkeit erscheint, Volksschauspiele „zum Bösten“ zu geben, in welchen die schweizerischen Katholiken verächtlich und lächerlich gemacht werden.“

Basel. Anlässlich eines Botums des Herrn Gottfr. Hediger im Großen Rathe gegen Besoldung eines sog. altkathol. Vikars aus Staatsmitteln (incl. Steuern der Römischkatholischen) vernahm man, daß „von offiziöser Seite“ in jüngster Zeit zwischen Regierung und Bischof lebhaft verhandelt wurde betr. Organisation der römischkathol. Gemeinde als Landeskirche, d. h. auf Grundlage von § 12 der Kantonsverfassung.

Obwalden. „Se. Gn. Bischof Mermillod gedenkt gegen Ende Mai einen möglichst zahlreichen Pilgerzug von Männern nach dem Grabe des sel. Nikolaus von der Flüe zu organisiren. Hierbei werden voraussichtlich auch die Staatsbehörden offiziell vertreten sein. Ueberdieß soll in Folge Anordnung durch ein Hirten schreiben gleichzeitig mit der Feier in Sachseln auch in Freiburg ein Gebetstridium abgehalten werden. Die Pilger aus Freiburg dürfen einer herzlichen Aufnahme in Obwalden versichert sein. („Bild.“)

Frankreich. Zum Nachfolger des Cardinals Caverot auf dem Primatialstuhle von Lyon ist Msgr. Joseph Foulon, seit 4 Jahren Erzbischof von Besançon, designirt. Derselbe steht im 64. Lebensjahre und war der begeisterte Schüler und Freund des „großen Bischofs von Orleans“, Msgr.'s Dupanloup, wie er selbst in seiner Zuschrift vom 20. Juni 1883 an dessen Biographen Lagrange betonte.

Deutschland. Wie unsere Leser wissen, soll demnächst dem preußischen Landtage eine neue kirchenpolitische Gesetzesvorlage „zur definitiven Beendigung des Cultuskampfes“ unterbreitet werden. Nun erklärte dieser Tage der Führer der protestantischen Conservativen, Graf Limburg-Stirum, vor einer Wählerversammlung in Schlesien: angesichts der Haltung des Centrums im Reichstage werden die protestantischen Conservativen jene Gesetzesvorlage zu Gunsten der Katholiken nicht unterstützen können. Hiezu bemerkt die liberale Münchener „Allg. Ztg.“: „Einer der Führer der gemäßigten Conservativen, Graf Limburg-Stirum, hat neulich in einer Wählerversammlung in Breslau bereits erklärt, die Conservativen seien darüber einig, die angekündigte neue Kirchenvorlage, deren Hauptinhalt die Wiederzulassung der durch das Ordensgesetz ausgeschlossenen Orden, u. A. auch der Schulkorden, ist, nicht zu genehmigen, wenn das Centrum in seiner oppositionellen Haltung verharre. Für die Wahlzeit (21. Febr. Reichstagswahlen) sind dergleichen Erklärungen ja ganz verständlich; aber Graf Limburg-Stirum und seine Freunde werden sich doch vielleicht noch des Umstandes erinnern, daß die preußische Regierung, und zwar unter Zustimmung des Landtages, die Verpflichtung übernommen hat, die schon auf Grund des letzten Kirchengesetzes bewilligte Anerkennung der Anzeigepflicht seitens der Curie, welche bisher nur einen provisorischen Charakter hat, als eine dauernde durch die weitere Revision der Maigesetze zu erkufen. Die neue Vorlage ist demnach lediglich eine Consequenz der damaligen Vereinbarung, und so wird Graf Limburg-Stirum, dessen Entgegenkommen gegen die Wünsche des Reichskanzlers durch die letzten Ver-

handlungen im Abgeordnetenhaus in's Licht gestellt worden ist, den Konsequenzen der vorjährigen Vereinbarungen sich nicht entziehen können. Wenn übrigens wirklich die Streitluft im Centrum so groß ist, so würde ja durch die Verweigerung der Revision der Maigesetze gerade der Wunsch derjenigen erfüllt werden, die angeblich den kirchenpolitischen Kampf nicht zur Ruhe kommen lassen wollen. Zudem erklärt ja Jacobini selbst, daß auch nach der weiteren Revision der Maigesetze (so ist der Passus offenbar zu verstehen) das Centrum nicht überflüssig sein werde, und diese Erklärung ist diejenige, welche allerwärts am besten verstanden werden wird." — Mehnlich urtheilt die radikale „Frankf. Ztg.“: „Man muß sich, um dieses Manöver (des Grafen Limburg-Sturum und seiner Partei) ganz zu durchschauen, daran erinnern, daß in der Begründung der vorjährigen kirchenpolitischen Vorlage ausdrücklich gesagt war, sie entspringe lediglich dem Wunsche des Königs von Preußen, „den Bedürfnissen seiner katholischen Unterthanen so weit als möglich entgegenzukommen“, und daß besonders betont war, die Haltung des Centrums sei ohne Einfluß auf das Maß dieses Entgegenkommens.“ —

— In einer Erklärung vom 12. gibt der Bischof von Mainz, Msgr. Dr. Hassner, zu, daß er in einer Privatunterhaltung sich dahin geäußert habe, „es wäre ein Glück, wenn die herrschende Aufregung durch Bewilligung des Septennates beseitigt werden könnte“, dagegen überläßt der Bischof „die so schwierige Entscheidung der schwebenden politischen Fragen der Einsicht und Gewissenhaftigkeit der erprobten Männer, welche sich durch Wahrung unserer religiösen Interessen so hohe Verdienste erworben haben.“

— In einem Vortrage im kathol. Casino zu Eichstätt betonte dieser Tage Domkapitular Dr. Bruner, die Septennatsfrage sei eine Frage rein politischer Natur, in der jeder Katholik recht wohl auch anderer Ansicht, als der Papst, sein dürfe, ohne deswegen aufzuhören, ein treuer Sohn der Kirche zu sein. Denn in diesen Dingen sei der Papst durchaus nicht infallibel; auch der hl. Vater könne in Sachen der Politik sich täuschen oder täuschen lassen. Die Worte des Papstes müßten jedem Katholiken ehrwürdig und von größter Bedeutung sein, aber sie besitzen durchaus nicht die Kraft einer unfehlbaren Entscheidung.

— Aus dem Antwortschreiben, das Freiherr von Frankenstein an den Nuntius in München, Msgr. Pietro, auf dessen Mittheilung vom Inhalte der Jacobinischen Depesche gerichtet hatte, veröffentlicht die „Köln. Volksztg.“ folgenden Satz: „Je n'ai pas besoin de dire que le Centre fut toujours heureux d'exécuter les ordres du Saint Siège, lorsqu'il s'agissait des lois *ecclésiastiques*, mais je me suis permis d'écrire déjà en 1880, qu'il était absolument impossible pour le Centre d'obéir à des directives données pour les lois non ecclésiastiques. Selon moi il serait un malheur pour le Centre et une source de désagréments bien graves pour le Saint Siège, si le Centre demandait, pour des lois, qui n'ont rien à faire avec les

droits de notre Saint Eglise, des instructions du Saint-Père.“

— Vor dem Tage der Wahlen (21.) wird mehrfach noch „überraschenden Kundgebungen“ entgegengesehen, ob von Seite des hl. Vaters, oder von Seite des deutschen Kaisers oder Bismarcks, darüber divergiren die Ahnungen!

Verschiedenes.

Das „Freib. kathol. Kirchenblatt“ enthält zugleich als kirchenaamtliche Beilage das „Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg“; gewiß ist auch diesem Umstande die verhältnißmäßig große Zahl der geistlichen H. Abonnenten zuzuschreiben, wodurch dann wieder der verhältnißmäßig billige Abonnementspreis (Fr. 7 per Jahr) ermöglicht wird. Das „Kirchenbl.“ bringt ab und zu manch' Interessantes, so z. B. in Nr. 5 auf fünf Spalten eine altentworfene Biographie des berühmten Räuberhauptmanns Schinderhannes.

Personal-Chronik.

Schwyz. Das am 10. in Lachen versammelte Priesterkapitel March-Glarus wählte als Dekan hochw. Kammerer Meinrad Bened. Zehnder in Reichenburg; als Kammerer hochw. Pfarrer und Kapitelssekretär Franz Pfister in Galgenen; als Kapitelssekretär hochw. Pfarrer Georg Mayer in Oberurnen und als Sextar für die untere March hochw. Pfarrer Bened. Balzer in Lachen. — Am gleichen Tage wurde hochw. Kammerer Pfister von der Regierung in Schwyz zum nichtresidirenden Domherrn von Chur gewählt. (St. Gall. Volksbl.)

St. Gallen. Der „Ostschw.“ entnehmen wir, daß hochw. Joh. Jos. Heinrich, Rektor der kathol. Realschule, einem Rufe seines bischöflichen Oberhirten (Mainz) Folge leistend, St. Gallen zu verlassen und nach seiner Diözese zurückzukehren gedenkt.

Solothurn. „Mittwoch den 9. Februar verstarb in Olten eines plötzlichen Todes der hochw. Guardian des dortigen Kapuzinerklosters, P. Ephrem. . . Der Verstorbene war ein sehr beliebter, vielberufener Prediger; in einem Dorfe des Gäu hielt er letztes Jahr seine 3000. Predigt; eine Fülle von christlichen Samentörnern für ihn und das Volk! Namentlich wirkte er auch viel bei Missionen und im Beichtstuhl. Auch war er asketischer Schriftsteller und als solcher Verfasser mehrerer Marien-Gebetbücher voll großer Innigkeit.“ („Vtbl.“) — „Der Genannte, P. Ephrem Zürcher, wurde am 5. Sept. 1826 in Menzingen geboren. . . Im Kloster der ehrw. BB. Kapuziner zu Solothurn that er am 7. Okt. 1848 Profess. . . Ein Schlaganfall, der ihn ohne vorausgegangenes Unwohlsein am 9. Febr. ca. 12 Uhr befiel und sofort das Schlimmste befürchten ließ, machte seinem Leben ein unerwartet rasches Ende, das um ca. halb 3 Uhr eintrat, nachdem gleich beim ersten Anfalle dem noch bei gutem

Bewußtsein im Sterben Liegenden die Tröstungen der Religion mit auf den Weg in's Jenseits dargereicht werden konnten. Die Beerdigung fand unter zahlreicher Antheilnahme der Ordensgenossen des Verewigten, wie der Weltgeistlichkeit verslossenen Samstag in Sursee statt, weil das Kapuzinerkloster in Olten einen eigenen Friedhof nicht mehr besitzt, seitdem die Regierung von Solothurn das betreffende Gelände unerbittlich zum Baue einer Straße verwendet hat. . . ." (N. Zug. Ztg.)

Literarisches.

„Neuer seraphischer Führer nach dem himmlischen Jerusalem für alle Mitglieder des III. Ordens des hl. Vaters Franziskus, nach dem Werke des P. Adam Luz umgearbeitet von einem Priester der nordtirol. Franziskaner.“ II. vermehrte Auflage. Innsbruck, Vereinsbuchhandl., 863 S. Fr. 1. 80.— Mit Recht erblickt der Verfasser in dem Umstande, daß dieses und andere Handbücher des III. Ordens so rasche Verbreitung finden, einen Beweis, daß „der dritte Orden des hl. Vaters Franziskus in neuester Zeit mit Riesenschritten sich ausbreitet unter allen Klassen der katholischen Gläubigen . . . und das wieder geworden ist, was er in seiner ersten Gründung war: ein lauter Ruf zur Buße für die in Gleichgiltigkeit und sittliche Todesfälle versunkene Welt, ein Trost und eine Stütze der Armen, ein Bewahrungsmittel für Unschuldige und Gerechte, eine schützende Arche zur Rettung der Seelen, ein Führer zur christlichen Vollkommenheit und zum himmlischen Jerusalem.“ — Der erste Theil (174 S.) des Büchleins gibt „Velehrungen über den III. Orden“, der zweite eine reiche Auswahl von Gebeten.

Lesefrüchte.

„Den Handlungen, welche man gleichgültige nennt, mußt du die Richtung himmelwärts, die Zweckbeziehung auf

Gott geben. Solche Handlungen stehen ihrer Natur nach in keiner Verbindung mit unserm übernatürlichen Ziel und Ende; es muß demnach, was ihrem innern Wesen abgeht, durch die hinzukommende gute Meinung, d. h. durch die Zweckbeziehung auf Gott und seine Verherrlichung, Ergänzung finden. In diesem Sinne hat der vielbesprochene Satz — der Zweck heiligt die Mittel — seine volle Richtigkeit.“

„Es gibt mancherlei Ursachen für den Rückgang des Mittelstandes, der immer den Kern des Volkes bilden soll, aber die schlimmste und verderblichste ist das Wirthshaus. Man zähle die Bauern, welche alljährlich ihr Heimwesen verlieren, die Handwerker und Arbeiter, welche jedes Jahr zum Proletariat hinabsinken, man gehe den Ursachen dieser ruinirten Existenzen nach und man wird staunen über die Rolle, welche das Wirthshaus in diesen Dingen spielt. . . . Wirthshaus und Fastnacht stehen in einer verhängnißvollen Wechselbeziehung. Nicht bloß ist die Fastnacht jene Zeit des Jahres, in welcher am meisten Geld unnötig und zum eigenen Verderben im Wirthshaus verschwendet wird, sie ist auch eine eigentliche Zeit der Verführung zur Genußsucht und zum Wirthshausleben. (Sehen wir ab von denen, die schon krank in diesem Spitale liegen, um zu fragen, was die Fastnacht zu bedeuten habe für die heranwachsende Generation.) Welche Wirkung hat es, wenn die Jugend wochenlang diesen Vergnügungstaumel mitansieht, beziehungsweise mitmacht? Schon die kleineren Kinder, die man noch fernhält, beschäftigen ihre Phantasie mit diesen Lustbarkeiten und zählen schon die Jahre, bis auch sie alt genug sind, an diesen Dingen Theil zu nehmen. Sobald als möglich ahmen sie das Beispiel der Alten nach, um bald dieselben im Leichtsinne und in der Unerfättlichkeit zu überbieten. Alljährlich rückt junge Mannschaft nach, für welche die Fastnachtszeit die Rekrutenschule des Wirthshauslebens bildet; man kann diese Zeit einen Schulkurs der Piederlichkeit für einen großen Theil des Volkes nennen.“

Bei den Unterzeichneten sind soeben erschienen:

Die vom hl. Vater verordneten
Gebete nach der hl. Messe.

Zum Einlegen in Gebetbücher geeignet.
100 Stück 1 Fr.

Die vom hochwürdigsten Herrn Bischof
verordneten

Gebete
zum Priester-Jubiläum
des heiligen Vaters Leo XIII.

Zum Einlegen in Gebetbücher bestimmt
100 Stück Fr. 1. 25.

Gebr. Käber, Buch- und Kunsthandlung,
Luzern.

Günstige Gelegenheit,

eine neue, aus Holz geschnitzte, einfach polychromirte
Herz-Jesu-Statue,

von 1 m. Höhe, aus der Kunststadt Buzzer
in Gröden (Tyrol) zu kaufen, zum Preise von
Fr. 150, bei
5³ Pfarrer Edmund Jeker in Biel.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenztg.“
ist zu beziehen:

Beicht-

und

Kommunion-Unterricht
für die katholische Jugend.

Dritte Auflage.

Mit Erlaubniß der kirchlichen Obern.

Preis per Exempl. 20 Cts., per Duzend 2 Fr.

Unübertreffliches

34

Mittel gegen Giedsucht
und äußere Verkältung.

Dieses durch zwanzigjährige Praxis
immer mehr gesuchte und beliebte
Mittel ist bis heute das Einzige,
welches leichte Nebel sofort, hartnäckige,
lange angestandene bei Gebrauch von
mindestens einer Doppeldosis innert
4-8 Tagen heilt. Preis einer Dosis
mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine
Doppeldosis Fr. 3. —

Viele tausende ächte Zeugnisse von Ge-
heilten aus allen Ständen und Berufs-
arten des In- und Auslandes ist stets
bereit vorzuweisen der Verfertiger und
Versender

B. Amstalden in Sarnen
(Obwalden).

P. S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen
durch die Suidt'sche Apoth., Luzern.